TRINK WASSER

Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Betzensteingruppe
Alter Brunnen 2
91282 Betzenstein

Ansprechpartner:	Birgit Leistner
Telefon:	0 92 44 / 98 28 33 11
Telefax:	0 92 44 / 98 28 33 30
E-Mail:	birgit.leistner@zvw-betzensteingruppe.de

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

gemäß §§ 4, 5 und 9 der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Grundstück

Gemarkung	Flurnummer	Größe des Grundstücks

Antragsteller (Kostenschuldner)

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Grundstückseigentümer entsprechend der Eintragung im Grundbuch (falls vom Antragsteller abweichend)

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Bezeichnung des Bauvorhabens bzw. der anzuschließenden Objekte

(z.B. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Wohnhausanbau, Dachgeschossausbau, Neubau Gewerbehalle, Neubau Stallgebäude usw.)

☐ Garage mit Wasseranschluss ☐ Garage ohne Wasseranschluss

☐ **Hausanschlussleitung** (Abzweigstelle Versorgungsleitung bis Hauptabsperrvorrichtung) **länger als 30 m**

☐ Das Grundstück hat noch keinen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

☐ Im Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden

☐ Der bestehende Anschluss soll erweitert werden

Der Wasseranschluss soll für folgende Zwecke genutzt werden:

☐	Trinkwasser	☐	Landwirtschaft *
☐	Gartenwasser	☐	Gewerbe *

Bei Trinkwassernutzung: voraussichtliche Anzahl der Bewohner: ☐

*Sonderverbrauch pro Jahr: ☐

☐ Bauwasser wird benötigt ab	ca. ☐
Wenn ja, Kontaktaufnahme ca. 3 Wochen vor Baubeginn (09244/98 28 33 50 Wasserwart)	

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

☐ Lageplan (Grundstück farbig kennzeichnen)

☐ genehmigter Bauplan inkl. Grundrissfläche aller Geschosse / Ansicht / Schnitt

☐ **Anordnung der geplanten Bebauung im Grundstück mit Maßangabe und Kennzeichnung des Hausanschlussraumes und mit Vorschlag zum Standort des Wasserzählers**

Hinweise:

Entsprechend § 9 Abs. 2 WAS bestimmt der Zweckverband Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude geführt. Der Aufstellort des Wasserzählers im Hausanschlussraum ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung der Gebäudefront zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes vorzusehen. Der Standort des Wasserzählers muss frostsicher, sauber und stets zugänglich sein.

Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht anbringt, wenn das Grundstück unbebaut ist oder die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die länger als 30 m (Abzweigstelle Versorgungsleitung bis Hauptabsperrvorrichtung) sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist. Außerdem ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Messeinrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

Gemäß derzeit gültiger Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) werden bei Anschluss folgende Herstellungsbeiträge fällig:
a) 1,25 € pro m² Grundstücksfläche b) 9,21 € pro m² Geschossfläche

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt.

Der Antragsteller erkennt sämtliche Pflichten gemäß der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe an.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers